

**Betreff:** Der ZVMS weist auf Maskenpflicht bei der Schülerbeförderung im ÖPNV und FSV zur Notbetreuung und zur Prüfungsvorbereitung bzw. Prüfungsteilnahme hin

**Von:** schueler@VMS.de

**Datum:** 20.04.2020, 17:38

**An:** undisclosed-recipients;

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

seit dem heutigen Tag steht das reguläre ÖPNV-Angebot zum Schulbesuch für die Kinder und Jugendlichen in der Notbetreuung und für die Schüler in den Abschlussklassen zur Prüfungsvorbereitung wieder vollumfänglich zur Verfügung.

Gleiches gilt für die Schüler, die zum Schulbesuch nach der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS einen Anspruch auf Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (FSV) haben.

Über die Medien haben Sie sicher verfolgt, dass bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel grundsätzlich die rechtliche Verpflichtung besteht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) zu tragen. Etwas anderes gilt nur für Personen oder Kinder, die hierzu nicht in der Lage sind. Beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder weil ihnen die nötige Einsichtsfähigkeit fehlt.

Ob eine Schülerin oder ein Schüler in der Lage ist, eine Maske zu tragen - wobei ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder ein Schal oder ein Tuch ausreichend sind - obliegt nach unserer Rechtsauffassung dem Fahrpersonal vor Ort im Wege einer Einzelfallbetrachtung. Abschlusschüler sollten i. d. R. hierzu in der Lage sein. Anders kann es für Grund- und Förderschüler bis Klasse 4 systemrelevanter Eltern oder für Schüler an Förderschulen für geistige Entwicklung aussehen, die sich in der Schule zur Notbetreuung befinden.

Diese Maskenpflicht besteht auch im FSV.

Wir bitten Sie, Ihre Schüler zur Maskenpflicht während der Schülerbeförderung zu belehren und zur Tragung anzuhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Verletzung der Maskenpflicht kein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht.

Unsere Verkehrsunternehmen haben wir gebeten, festgestellte Verletzungen und ggf. entfallene Beförderungen mitzuteilen. In diesen Fällen wollen wir mit den Eltern und Schülern und ggf. mit Ihnen und der Schulaufsichtsbehörde in Kontakt treten.

Für Fragen steht Ihnen unser Team im FSV unter den bekannten Telefonnummern gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Matthias Bleyer  
Geschäftsbereichsleiter  
Schülerbeförderung

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Am Rathaus 2  
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 40008-0  
Fax: 0371 40008-98  
Internet: [www.vms.de](http://www.vms.de)

Steuernummer: 215/149/02876

Vorsitzender des Zweckverbandes: Dr. Christoph Scheurer

Geschäftsführer: Dr. Harald Neuhaus

ÖPNV bis Zentralhaltestelle

Zugang für qualifizierte elektronisch signierte Dokumente nur an  
[post@vms.de](mailto:post@vms.de).